



Verfasste Studierendenschaft

PH Weingarten

Vierte Änderungssatzung zur Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013

vom 28.12.2022

Aufgrund von § 65 a Abs. 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Dezember 2020 und § 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im folgenden VS) vom 5. Juni 2013 hat das Studierendenparlament der VS am 28.12.2022 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dieser Änderungssatzung am 25.01.2023 zugestimmt.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der von den immatrikulierten Studierenden und immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden der Pädagogischen Hochschule Weingarten ab dem Wintersemester 2023/2024 zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt 20,50 Euro für jedes Semester.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am nächsten Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft. Weingarten, den 25.01.2023

gez.

Marlon Stawinoga

Vorsitzender der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten